

## Merkblatt zum Erhebungsbogen

Die Kanalbenutzungsgebühr für den Bereich der Stadt Niederkassel teilt sich in einen Schmutzwasser- und einen Niederschlagswasseranteil. Der Schmutzwasseranteil berechnet sich nach dem verbrauchten Frischwasser. Für Dach- und befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird, ist eine Gebühr für Niederschlagswasser zu zahlen.

Der/Die Eigentümer/in ist nach der Beitrags- und Gebührensatzung verpflichtet, bei der erstmaligen Einleitung von Niederschlagswasser innerhalb einer angemessenen Frist alle erforderlichen Angaben zur Gebührenveranlagung zu machen. Wird die Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Stadt innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Die veränderte Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem ersten Tag des Monats berücksichtigt, der auf den Zeitpunkt der Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen folgt.

### Hinweise zu den geforderten Angaben:

Auf dem Erhebungsbogen müssen angegeben werden:

1. Dachflächen
2. Befestigte Flächen

### Spalte 1: Gesamte Fläche

Bitte tragen Sie hier die gesamte Dach- oder befestigte Fläche Ihres Grundstückes ein. Hierbei spielt es keine Rolle, in welcher Weise das anfallende Regenwasser entsorgt wird.

Diese Gesamtfläche wird auf die nachfolgenden Spalten aufgeteilt.

### Spalte 2: 100%ige Einleitung

Bitte tragen Sie hier alle Teilflächen (von der Gesamtfläche) ein, deren Niederschlagswasser vollständig in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser direkt in den Anschlusskanal des Grundstückes oder mittelbar über öffentliche Flächen oder Zisternen in die Straßenkanalisation eingeleitet wird.

### Spalte 3: Keine Einleitung in die öffentliche Anlage

In dieser Spalte geben Sie bitte Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der entsprechenden Flächen auf dem Grundstück oberflächlich versickert oder in den Untergrund (Sickerschacht, Mulde, Rigole) bzw. in ein Gewässer eingeleitet wird. Auch Flächen, die an Zisternen oder sonstige Regenrückhaltungen **ohne** Überlauf an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, werden hier eingetragen.

### Spalte 4: Dachbepflanzung/Ökopflaster, Rasengittersteine/Zisterne für Regenwassernutzungsanlagen

In dieser Spalte werden Abschläge für begrünte Dächer, versickerungsfähige Oberflächenbefestigung sowie Zisternen mit Brauchwassernutzungsanlagen und Notüberlauf an das Kanalnetz berücksichtigt.

- Für Gründächer, die nach den „Richtlinien für Dachbegrünungen“ der FLL (2002) hergestellt sind, und die eine Mindestdicke von 4 cm aufweisen, wird die angeschlossene Fläche um 50% reduziert.
- Für Ökopflaster, Rasengittersteine und Beläge, die fachmännisch und nachweisbar versickerungsfähig hergestellt sind, wird die angeschlossene Fläche um 50% reduziert.
- Für Zisternen und Regenwassersammelanlagen mit Notüberlauf an den Kanal gilt: bei Anschluss einer **Brauchwassernutzungsanlage** mit Einbau einer zweiten Wasseruhr, wird die angeschlossene Fläche um 50% reduziert. Zisternen, die nur der Gartenbewässerung dienen und einen Notüberlauf an die Kanalisation aufweisen, führen zu keinem Abschlag, werden also zu 100% eingeleitet und sind bitte in Spalte 2 einzutragen.

Bitte ausfüllen und zurück an:

Stadt Niederkassel, Rathausstraße 19, 53859 Niederkassel  
 e-mail: abwasserwerk@niederkassel.de  
 Fax: 0 22 08/94 66-29



## Erhebungsbogen „Dach- und befestigte Flächen“

Kundennummer: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Objekt/Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

		Dach- oder befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird oder in Zisternen, die der Gartenbewässerung dienen, gesammelt wird und einen Überlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen haben	Dach- oder befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert oder in eine Zisterne ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gesammelt und unschädlich auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung geführt wird	Dach- oder befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser <u>teilweise</u> in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird
		entgeltpflichtig	<u>nicht</u> entgeltpflichtig	entgeltpflichtig
	<b>Gesamte Dach- oder befestigte Fläche</b>	<b>Einleitung</b> in eine öffentliche Abwasseranlage	<b>Keine Einleitung</b> in die öffentliche Abwasseranlage	<b>Gründächer/Ökopflaster/Rasengittersteine/Zisternen zur Brauchwassernutzung</b> (50% Ermäßigung des Niederschlagswasserentgeltes)
	1	2	3	4
1. Dachflächen	..... m <sup>2</sup>	..... m <sup>2</sup>	..... m <sup>2</sup>	..... m <sup>2</sup>
2. Befestigte Flächen	..... m <sup>2</sup>	..... m <sup>2</sup>	..... m <sup>2</sup>	..... m <sup>2</sup>
<b>Summe:</b>	<b>..... m<sup>2</sup></b>	<b>..... m<sup>2</sup></b>	<b>..... m<sup>2</sup></b>	<b>..... m<sup>2</sup></b>

Mir ist bekannt, dass ich bei einer vorsätzlichen Falschangabe sowie Verweigerung der Auskunft gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel eine Ordnungswidrigkeit begehe, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_